

**Haushaltssatzung
der von der Stadt Amberg verwalteten
Bürgerspitalstiftung Amberg
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erlässt die Stadt Amberg folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der beigefügte Haushaltsplan der Bürgerspitalstiftung Amberg für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.775.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 705.200 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögenshaushalt nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 295.900 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Amberg, den